



Veröffentlichung gemäß § 36 EnWG Abs. 2

Feststellung des Grundversorgers für die Versorgung mit Elektrizität in der Gemeinde Blumenthal (PLZ 24241) Gemeindeschlüssel 01058018

Gemäß § 36 EnWG Abs. 2 ist alle 3 Jahre durch die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung der Grundversorger festzustellen.

Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Zum 01.07.2015 ist als zuständiger Grundversorger für die Strombelieferung ab dem 01.01.2016 festgestellt worden:

E.ON Energie Deutschland GmbH

Arnulfstr. 203
80634 München

Tel.: 0800 33 000 33

Gültige Tarife der Grundversorgung Strom finden Sie im Internet unter:
www.eon.de



Veröffentlichung gemäß § 36 EnWG Abs. 2

Feststellung des Grundversorgers für die Versorgung mit Elektrizität in der Gemeinde Bordesholm (PLZ 24582) Gemeindeschlüssel 01058022

Gemäß § 36 EnWG Abs. 2 ist alle 3 Jahre durch die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung der Grundversorger festzustellen.

Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Zum 01.07.2015 ist als zuständiger Grundversorger für die Strombelieferung ab dem 01.01.2016 festgestellt worden:

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH

Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm

Tel.: 04322 6977-77

E-Mail: vertrieb@vb-bordesholm-gmbh.de

Gültige Tarife der Grundversorgung Strom finden Sie im Internet unter:

www.vb-bordesholm.de

Veröffentlichung gemäß § 36 EnWG Abs. 2

Feststellung des Grundversorgers für die Versorgung mit Elektrizität in folgenden Gemeinden:

- PLZ 24241 Grevenkrug mit Gemeindeschlüssel 01058063
- PLZ 24582 Groß Buchwald mit Gemeindeschlüssel 01058064
- PLZ 24582 Hoffeld mit Gemeindeschlüssel 01058076
- PLZ 24241 Reesdorf mit Gemeindeschlüssel 01058133
- PLZ 24241 Schmalstede mit Gemeindeschlüssel 01058143
- PLZ 24241 Sören mit Gemeindeschlüssel 01058153

Gemäß § 36 EnWG Abs. 2 ist alle 3 Jahre durch die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung der Grundversorger festzustellen.

Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Zum 01.07.2015 ist als zuständiger Grundversorger für die Strombelieferung ab dem 01.01.2016 festgestellt worden:

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Bismarckstr. 51
24534 Neumünster

Tel.: 04321 202-188
E-Mail: swn@swn.net

Gültige Tarife der Grundversorgung Strom finden Sie im Internet unter:
www.stadtwerke-neumuenster.de